

Nachtragshaushaltssatzung

Sydower Fließ

für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 12.04.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	22.300	0	936.600	958.900
die Ausgaben	22.300	0	936.600	958.900
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	122.300	0	233.000	355.300
die Ausgaben	122.300	0	233.000	355.300

§§ 2 bis 5 bleiben unverändert.

Sydower Fließ, den 18.04.2007

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2007 in Zeit von

Dienstag, den 05.06.2007 bis Donnerstag, den 21.06.2007

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.06.2007

Kühne
Amtdirektor